Stadt Norderstedt **Die Oberbürgermeisterin**

Vorhaben/Leistungsbereich **Betriebsamt / Abfall und Verwaltung**

in Norderstedt

Angebot für **Transport und Verwertung von PPK**

Besondere Vertragsbedingungen:

Vorbemerkungen: Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführungen von Leistungen (VOL/B).

Speicherung personenbezogener Daten
Gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) i. V. m. Artikel 6 Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 55 Landeshaushaltsordnung (LHO) werden im Rahmen der Durchführung des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten von Interessenten und Bietern durch die Stadt Norderstedt – Die Oberbürgermeisterin verarbeitet.
Des Weiteren erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und im Rahmen der Vertragsdurchführung und -abwicklung des im Ergebnis des Vergabeverfahrens geschlossenen Vertrages.
Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften, wenn deren Voraussetzungen erfüllt sind (§ 150a Gewerbeordnung i. V. m. § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz und § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz; § 7 GRfW, §§ 30, 46 UVgO, §§ 19, 20 VOB/A).
Die Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den vergabe- und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen und beträgt gemäß Dienstanweisung 11/09 der Stadt Norderstedt 7 Jahre.
Übermittelt ein Interessent oder Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens personenbezogene Daten eines Dritten, so ist dieser Dritte vom Interessenten oder Bieter vor Übermittlung der Daten entsprechend zu informieren.
Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Norderstedt sind auf der Internetseite der Stadt Norderstedt unter http://www.norderstedt.de/Ausschreibungen zu finden. Hier sind u. a. nähere Erläuterungen zu den Betroffenenrechten sowie weiterführende Kontakt- und Beschwerdemöglichkeiten aufgeführt. Alternativ senden wir Ihnen diese gerne auf Anfrage zu.

1. **Überwachung der Anlieferung**
 Die Überwachung obliegt dem **Betriebsamt / Herr Wermke**.
 Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

2. **Anlieferungs- und Dienstleistungsort:**
 Ort: **Betriebshof Norderstedt, Friedrich-Ebert-Str.76**
 Gebäude:
 Raum:

3. **Ausführungsfristen (§ 4 + § 6)**

Anlieferung / Dienstleistungsbeginn: **01.01.2027**

Ende der Ausführung: **31.12.2027**

Als Einzelfrist werden vereinbart:

4. **Vertragsstrafen (§ 11)**

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der Ausführungsfrist

☐ für jede vollendete Woche **---** v.H.

☐ für jeden Werktag **---** v.H.

des Wertes desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann.

4.2 bei Überschreitung von Einzelfristen: **---**

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

4.4 Weitergehende Schadensersatzansprüche wegen Überschreitung von Ausführungsfristen bleiben unberührt; eine Vertragsstrafe nach dieser Ziffer 4 wird jedoch auf solche Schadensersatzansprüche angerechnet.

4.5 Vertragsstrafen wegen Verstoßes gegen Verpflichtungen aus § 4 VGSH bleiben unberührt. Die Summe aller zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 v. H. der Abrechnungssumme begrenzt.

5. **Rechnungen (§ 15)**

Alle Rechnungen sind bei der Stadt Norderstedt in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Die Rechnungen können auch digital über rechnungen@norderstedt.de mit allen Anhängen in einer PDF eingereicht werden.

6. **Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist:

- keine -